

weise, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft

- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Bereitschaftszeiten)
- EDV-Kenntnisse (gängige MS-Office Programme wie Word, Excel, Outlook)

Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihren persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD wird Ihnen selbstverständlich gewährt, sowie die betriebliche Zusatzversorgung bei der Bayerischen Zusatzversorgungskasse. Fernmündliche Auskünfte über den Arbeitseinsatz sowie über personalrechtliche Fragen erhalten Sie von Herrn Roman Bihler, Personalamt, VGem. Offingen, Tel. 08224/9697-35. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15. Februar 2021** beim Personalamt der VGem. Offingen, z.Hd. Herrn Bihler, Marktstr. 19, 89362 Offingen.

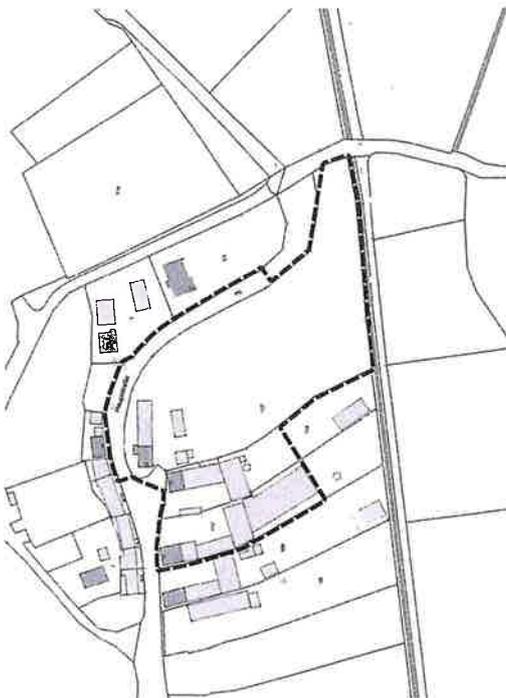
(Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO finden sie unter <http://bewerbung.ds.vgem-offingen.de>)

BEKANNTMACHUNG gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Am Hirtenbach“

Die Gemeinde Rettenbach hat in der Sitzung vom 16.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hirtenbach“ beschlossen.

In der Sitzung vom 16.11.2020 hat die Gemeinde Rettenbach die Vorentwürfe zum Bebauungsplan „Am Hirtenbach“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plan- bzw. Änderungsgebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Hauptortes Rettenbach, umfasst eine Gesamtfläche von 15.702 m² (ca. 1,6 ha) und beinhaltet vollständig die Flurnummer 117 der Gemarkung Rettenbach sowie Teilflächen der Flurnummern 112, 114 und 9/6 der Gemarkung Rettenbach. Die räumliche Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hirtenbach“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung in der Nähe landwirtschaftlicher Hofstellen geschaffen werden.

Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan „Am Hirtenbach“ (bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) können im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Montag, den 8. Februar 2021 bis einschließlich Freitag, den 12. März 2021** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:15 Uhr, Montag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen und erörtert werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht zu den oben genannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Am Hirtenbach“ zu unterrichten und Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Offingen sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. **Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Vorentwurfs des Bebauungsplanes im Internet Gebrauch zu machen.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: Aktuelle Bauleitplanungen - Gemeinde Rettenbach) veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rettenbach, den 29.01.2021
Gemeinde Rettenbach
gez. Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

FFP2-Maskenpflicht auf allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Günzburg

Aufgrund der aktuellen Lage besteht für Besucher der Wertstoffhöfe und Grüngutannahmestellen im Landkreis Günzburg sowie beim Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die Verwendung von einfachen Alltagsmasken oder OP-Masken ist wegen des fehlenden Selbstschutzes ab sofort nicht mehr gestattet. Halten Sie auch den Mindestabstand von 1,5 m ein. Diese Regelungen gelten auch bei der Abgabe von Problemabfällen an den Sammelstellen. Die Anzahl der Anliefernden auf den Wertstoffhöfen ist begrenzt.

Engagiert? Aber sicher! Digitale Kompetenzen für Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche



Freiwilligenzentrum STELLWERK bietet Workshops an

Mit dem digitalen Wandel sind neue Formen der Kooperation und der Kommunikation entstanden. Davon können Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte Bürger profitieren. Doch damit sind auch neue Herausforderungen verbunden. Wo anfangen, wenn es um einen souveränen und sicheren Umgang im Internet geht? Was muss ich beachten, wenn ich Fotos vom Sommerfest auf Social-Media-Kanälen poste? Wie kann ich datensparsam mit meinen Mitgliedern kommunizieren? Was muss ich beim Online-Fundraising beachten? Was kommt ins Impressum meiner Vereinshomepage? Die Digitale Nachbarschaft (DiNa) beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Digitalisierung im Ehrenamt.